

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 24. Juni 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Remonte-Ankauf für 1904.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden.
28. Juli Kreuzburg 8 Uhr B., 30. Juli Zambowitz, Kreis Rosenburg, 8 Uhr B., 1. August Stubendorf, Kreis Groß-Strehlitz, 8 Uhr Vorm., 2. August Bleß (Hof der Domäne Schädlich) 7 Uhr B., 3. August Cofel 8 Uhr B.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Luitung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopheugste erweisen. Die gekehrmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Stopen (Krippenlegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindleberne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Striden unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwänze der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrinne nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 23. Februar 1904.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. v. Dammig.

Bedingungen

für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Gebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

Die Lehrturse beginnen am 1. Oktober d. Js. und dauern 7 Monate.

Zur Teilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Schwangere sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesien 400 Mark, von Schülerinnen aus anderen Provinzen 500 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht gewährt wird. Stundungen und Teilzahlungen werden nicht bewilligt.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche durch den Herrn Landrat des Kreises zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

Die Aufnahmesuche sind in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August „an den Landeshauptmann von Schlesien, Breslau II, Landeshaus“ einzureichen.

Den Gesuchen ist beizufügen.

- a. der Geburtschein,
 - b. Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führung in den letzten 8 bis 10 Jahren, also seit mindestens dem Jahre 1896;
 - c. ein Attest des Kreisarztes, welches sich namentlich über die in § 2 bezeichneten Erfordernisse auszusprechen hat;
 - d. eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung);
 - e. die Einwilligung des Vaters bezw. der Mutter, des Vormundes oder Eheannes.
- Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeschlagen werden, außerdem
- f. die Wahlatteste sämtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden zc.

In den Wahlacten muß zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungs-Atteste und das Attest des Kreisarztes müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuches ausgefüllt sein.

Nach dem 20. August eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Breslau, den 9. Juni 1904.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Bekanntmachung.

Die von den Teilnehmern der Provinzial-Land-Feuersocietät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1904 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge sind nach der vorerwähnten Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuersocietäts-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden.

Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen. Die Ortsheber-Lantieme kann der Kreis-Feuersocietäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 10. Mai 1904.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion. gez. Freiherr von Nüchthofen.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis. Die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises erliche ich bei Einziehung der Beiträge die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 zu beachten und in denjenigen Fällen, in denen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken eventl. nach § 20 der Instruktion zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 15. Juni 1904.

Der Magistrat Groß-Strehlitz, sowie diejenigen Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 18. Mai d. Js. Stück 21 Seite 133 ff. im Rückstande sind, erinnere ich an die Einreichung des Attestes für die zum Ober-Gesäß-Geschäft vorzustellenden Mannschaften bezüglich der erlittenen Strafen pp.

Groß-Strehlitz, den 22. Juni 1904.

Es wird hiermit auf die im Amtsblatt Stück 24 erschienene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 20. Mai 1904 wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der konf. 3½% vormalis 4% Staatsanleihe von 1894 aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlitz, den 18. Juni 1904.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln:

der Galthausbesitzer Vincent Mendla in Salehje zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 31,
der Hauptlehrer Cipre in Schironowitz zum Schiedsmann und der Förster Polloczel in Balzarowitz zum
Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B 2,
der Oberförster Fehner in Kadlub zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B 16,
der Lehrer Smolarczyk in Oberwitz zum Schiedsmann und der Schneidermeister Peter Kowal ebendasselbst zum
Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 11.

Groß-Strehlitz, den 25. Mai 1904.

Bestätigt der Einsieger Franz Baier in Klutschau als Gemeindediener und Nachtwächter für die Gemeinde Klutschau.

Groß-Strehlitz, den 18. Juni 1904.

Bestellt der I. Lehrer Jakob Olombiga in Kadlubitz zum Gemeinde- und Dorfgerichtschreiber für die Gemeinde Kadlubitz.

Groß-Strehlitz, den 21. Juni 1904.

Der königliche Landrat.
von Alten.

Der unter dem Schwarzviehbestande des Dominiums Kadlub ausgebrochene Rotlauf ist erloschen und die Geschäftsperre aufgehoben.

Kosmierka, den 16. Juni 1904.

Der Amtsvorsteher.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handweine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtskunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm, von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. In diesen Fällen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 22. Juni 1904.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Schock									
		Weizen		Roggen		Gerste		Sauer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu		Stroh		Butter		Eier	
		M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.
Groß-Strehlitz am 21. Juni 1904.	Höchster	17	90	13	20	13	50	13	00	19	—	18	75	29	50	5	—	7	00	24	00	2	20	2	80
	Niedrigster	15	50	11	30	10	90	11	80	17	75	17	25	26	50	4	60	6	00	22	80	2	00	2	60
Hjeft am 17. Juni 1904.	Höchster	17	75	13	20	13	50	13	20	—	—	—	—	—	—	5	00	6	00	24	00	2	20	2	80
	Niedrigster	15	50	11	25	11	—	11	80	—	—	—	—	—	—	4	60	5	00	22	80	2	00	2	60
Leischnitz am 21. Juni 1904.	Höchster	17	80	13	20	13	—	13	80	18	—	—	—	—	—	4	40	6	—	26	—	2	—	2	40
	Niedrigster	15	80	11	20	11	50	12	60	17	—	—	—	—	—	4	—	5	—	24	—	1	80	2	20

Anzeigen.

S. Kübner's

Buchdruckerei und Papierhandlung, Groß-Strehlitz.

Sauberste Anfertigung aller Drucksachen bei mässigen Preisen.

Kontorutensilien stets Eingang von Neuheiten.

— Anvischkarten



Künstlertarten



größte Auswahl.

Erscheint
täglich!8 Beiblätter
gratis!**Oberschlesischer Anzeiger**beliebteste und interessanteste Provinzial-
Zeitung.

1. Der **Sausfreund**, Feuilleton-Tagesbeilage.
2. Ein **Preussischer Satiriker**, bunt illustriertes Beiblatt.
3. **Illustriertes Unterhaltungsbblatt**, Feuilleton-Wochenbeilage.
4. **Landwirt**.
5. **Modenblatt der Hausfrau**.
6. **Wochensöhn**.
7. **Allgemeine Verloosungsliste aller ausloosbaren Geldpapiere**.
8. **Sommer- und Winterplan der Schlesischen und Poischer Eisenbahnen**.

Nur eine andere Zeitung bietet eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes. Täglich die Schlußseite der Berliner Erbkosten, Prodduten- und Spiritusbörsen. Die Ziehungsliste der preussischen Lotterie. Am Feuilleton gediegene Romane und Novellen. Schnell und umfassend unterrichtet der „Oberschlesische Anzeiger“ über das gesamte öffentliche Leben; ausführlich berichtet er über alle hervorragenden Ereignisse. Die von den Landeswirten in hochgeschätzter Wochenzeitschriften und anerkannt zuverlässig Familiennachrichten aus Schlesien und Polen.

Der Fortwöchentliche Anzeiger, Schmeißer, Kaufmann, Dandwörter, Kabinettier, Märcher, Jagden, Monteur, Kassen und Verträge, sowie weltliche Religionen aller Art, sind täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben usw.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sowohl im „Oberschlesischen Anzeiger“ wie in den in den Provinzen Schlesien und Posen so außerordentlich weitverbreiteten „General-Anzeiger“ für Schlesiens und Polens Aufnahme.

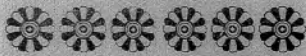
Der „Oberschlesische Anzeiger“ kostet wöchentlich nur 23 Pf., also nur 3 Quartal 1904 3 M., und ist bald zu bestellen bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und der Hamburger Reichspoststelle.

Edle Sohlen

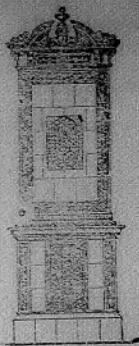
von 1/2 Jahr ab fünf

Dominium Kalinow,

Kreis Groß-Strehlitz.

**Ciren 20 Arbeiter**

finden dauernde, lohnende Beschäftigung.

Cementfabrik Gr.-Strehlitz.**H. Toozkowskl****Ofenfabrik****Groß-Strehlitz, vis-à-vis der Gasankalt**
empfiehlt sich zur Ausführung aller Arten**Heiz- und Kochöfen,**

Altdeutsche,

Majolika- und Kaminöfen

in neuesten Mustern und Farben.

Umsetzen und Reparaturen von Öfen billigt.

Zeichnungen und Kostenanschläge stehen zu Diensten.

Sparsame Hausfrauen
welche eine gute Tasse Kaffee lieben
verwenden als besten Zusatz nur den
mehrfach preisgekrönten und durch die

Fabrik-Marko  gesetzlich geschützt.

„Hechten Voigt-Kaffee“

an Ausgiebigkeit, Würze und
Bekömmlichkeit unerreicht.

Man achte genau auf das KREUZ.

Mey's Stoffwäsche

aus der Fabrik von
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGSWITZ.

Königl. Sächs. u. Königl. Rumän. Hoflieferanten.

Billig, praktisch, elegant,
von Leinenwäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch äusserst vorteilhaft.
Diese Handelsmarke trägt jedes Stück.

Alleinverkauf für Groß-Strehlitz in der Papierhandlung
von **Georg Hübner.**

Hochfeine verginnte

Milchsatten

aus 1 Stück gestanzt.

41 n. 46 cm. Durchmesser.

J. Brüning, Klempnermstr.**300 Prozent**verbreiten Händler, Agenten, Sanierer
und jeder Geschäftsmann durch Verkauf
unseres neuerfindenen **Wasserkalks**,
welcher in jedem Hause gebraucht wird.
Besondere gratis und franco durch**Plöttner & Franke, Theissen,**
Thüringen.